

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/8

Druckdatum: 05.06.2025
überarbeitet am: 05.06.2025
**Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kabelreiniger KR706
Verwendung: Lösemittel

Artikelnummer: 3030609811 KR706

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Lösungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Hauff-Technik GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Str. 9
89568 Hermaringen

Exklusiv bereitgestellt durch:
Hermann Bantleon GmbH
Blaubeurer Str. 32
89077 Ulm

Auskunftgebender Bereich: office@hauff-technik.de

1.4 Notrufnummer: NUR in Notfällen:
24-Stunden-Notruf CHEMTREC:
0800 181 7059 (Deutschland)
+41 435 082 011 (Schweiz)
+43 136 492 37 (Österreich)
+1 703 527 3887 (international)
CHEMTREC: CCN 225792

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

**Gefahrenhinweise
Sicherheitshinweise**

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, <2% Aromaten
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, <2% Aromaten ***²
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: **Kabelreiniger KR706**

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische			
Beschreibung:		Gemisch	
Gefährliche Inhaltsstoffe:			
EG-Nummer: 918-167-1 Reg.nr.: 01-2119472146-39	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, <2% Aromaten	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304, EUH066	50-100%
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, <2% Aromaten ***) ²	Asp. Tox. 1, H304, EUH066	0-60%
Zusätzliche Hinweise:		***) ² kann enthalten EG-Nummern (REACH-Registrierungsnummern): 920-901-0 (01-2119456810-40), 927-285-2 (01-2119480162-45) Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen. Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Betroffene an die frische Luft bringen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Hautkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Nach Verschlucken:	Symptomatische Behandlung
Hinweise für den Arzt:	
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	
	Kopfschmerz Benommenheit Schwindel Übelkeit Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Gefahren:	Gefahr von Lungenödem. Gefahr von Pneumonie.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	
	Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Sand, Löschpulver. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid (CO) Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Produkt schwimmt im Löschwasser auf und kann sich wieder entzünden.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **Kabelreiniger KR706**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und
Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Brandklasse nach EN 2: B

Handhabung:

Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerung mindestens 15°C unterhalb des Flammpunkts. Keinem Frost aussetzen.

Lagerdauer ab Warenausgang:

Maximal 3 Jahre

Lagerklasse:

10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

-

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten:**

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel
Deutschland: Lösemittelkohlenwasserstoffe (C9-C14 Aliphaten)
AGW (Deutschland): Langzeitwert (8h): 300 mg/m³; 2 (II) TRGS 900 Nr. 2.9 RCP Methode
Österreich: Kohlenwasserstoffdämpfe
MAK (Österreich): 200 ml/m³; Grenzwertverordnung 2021 (GKV)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **Kabelreiniger KR706**

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden, ggf. Abkapselung oder Absaugeinrichtung installieren. Zusätzliche Informationen siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Atemschutz	Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und organische Dämpfe, Sdp. > 65°C, AP2 - EN 14387 / F2 OV - ISO 17420) empfohlen. Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190 beachten.
Handschutz	Das Tragen von Schutzhandschuhen (EN ISO 374) wird empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Handschuhmaterial	Nitrilkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augen-/Gesichtsschutz	Das Tragen einer Schutzbrille (EN 166 / ISO 16321-1) wird empfohlen.
Körperschutz:	Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch:	Mild
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>180 °C (DIN EN ISO 3405)
Entzündbarkeit	Brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	0,5 Vol % (typ.)
Obere:	6,0 Vol % (typ.)
Flammpunkt:	>61 °C (DIN EN ISO 2719)
Zündtemperatur	>200 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	1,8 mm²/s (ASTM D7042)
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	~1 hPa (-)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,765 g/cm³ (DIN EN ISO 12185)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Kabelreiniger KR706

(Fortsetzung von Seite 4)

Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich (Versprühen/Vernebeln/ Erwärmen über den Flammpunkt).
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	~115 (DIN 53 170)
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	
Hitze, Funken, Flammen und andere Zündquellen.	
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.
Akute Toxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, <2% Aromaten		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.200 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	>5,6 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, <2% Aromaten *** ²		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:		Dampf, Aerosol oder Rauch können zu Augenreizungen (Brennen, Rötung und Tränen der Augen) führen.
Nach Einatmen:		Reizwirkungen sind nicht zu erwarten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr		Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):		Verschlucken und vor allem nachfolgendes Erbrechen kann zu Lungenschäden führen - Lungenentzündung - Lungenödem.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Kabelreiniger KR706

(Fortsetzung von Seite 5)

Subakute bis chronische Toxizität:	Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Dämpfe/Aerosole können bei Einatmen oberhalb des Grenzwertes betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aquatische Toxizität:	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, <2% Aromaten	
NOEC/21d	>1 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, <2% Aromaten *** ²	
EC50/48h	>1.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
LC50/96h	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)
NOEC/21d	1 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel teilweise immobilisiert.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7 Andere schädliche Wirkungen:	
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Europäischer Abfallkatalog	Der empfohlene Abfallschlüssel bezieht sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach der Anwendung ist im Einzelfall vom Abfallerzeuger anhand des Europäischen Abfallschlüssel-Katalogs in Absprache mit dem regionalen Entsorger branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Ungereinigte Verpackungen:	Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Kabelreiniger KR706

(Fortsetzung von Seite 6)

14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Richtlinie 2012/18/EU	
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -	
ANHANG I:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
VERORDNUNG (EU) 2019/1148	
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

Nationale Vorschriften:	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchG).
Störfallverordnung:	Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).
Technische Anleitung Luft:	Richtwerte gemäß TA Luft vom 18.08.2021 Kap. 5.2.5. Organische Stoffe
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (WGK-Mischungsregel AwSV, Deutschland): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

Richtlinie 2010/75/EU über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, VOC-Gehalt:	100,0 %
Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz, VOC-Gehalt:	100,0 %
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.	
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.	
Relevante Sätze	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
(Fortsetzung auf Seite 8)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **Kabelreiniger KR706**

(Fortsetzung von Seite 7)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Aspirationsgefahr	Expertenurteil

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner:

Abkürzungen und Akronyme:

Abteilung Produktsicherheit

office@hauff-technik.de

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert
** Information zur Versionsnummer:

Ersetzt alle vorigen Versionen.